



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 22.03.2023
– Auszug aus Drucksache 18/28248 –**

**Frage Nummer 51
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete
**Gabriele
Triebel**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, was sind die jeweiligen inhaltlichen Schwerpunkte, Angebote und adressierten Zielgruppen der von Staatsministerin Ulrike Scharf in der Berichterstattung des Bayerischen Rundfunks vom 14.03.2023 benannten 35 Anlaufstellen gegen häusliche und sexuelle Gewalt, die von Seiten der Staatsregierung gefördert werden (bitte tabellarisch nach Trägerschaft, Zielgruppen, Schwerpunkten und Angeboten aufschlüsseln), welche Kommunen und Landkreise werden durch die jeweiligen Stelle abgedeckt und welche dieser Beratungsstellen verfügen über spezifische Kompetenzen zur psychosozialen und juristischen Beratung von bereits erwachsenen Betroffenen sexualisierter Gewalt im kirchlichen Kontext und deren Angehörige?

Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

Die 35 Fachberatungsstellen, die nach der Richtlinie für die Förderung von Frauenhäusern, Fachberatungsstellen (Notrufe) und Interventionsstellen in Bayern vom 24.02.2022 aktuell eine staatliche Förderung erhalten, leisten psychosoziale Beratung und Begleitung für von häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder. Sie stehen grundsätzlich allen betroffenen Frauen zur Verfügung, richten sich jedoch nicht explizit an erwachsene Betroffene sexualisierter Gewalt im kirchlichen Kontext und auch nicht an deren Angehörige. Juristische Beratung wird in der Regel nicht angeboten. Sie sind damit eine wichtige Ergänzung bestehender Regelstrukturen.

Die einzelnen Träger der Fachberatungsstellen samt mitfinanzierende Landkreise und Städte können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Träger der Fachberatungsstelle	mitfinanzierender Landkreis bzw. mitfinanzierende Stadt
SkF Amberg e. V.	Stadt Amberg, Landkreis Amberg-Sulzbach
Rauhreif e. V. Ansbach	Stadt Ansbach, Landkreis Ansbach
Selbsthilfe & Beratungszentrum für Frauen in Aschaffenburg e. V.	Stadt Aschaffenburg, Landkreis Aschaffenburg, Landkreis Miltenberg
AWO-Betriebsträger und Projektentwicklungsgesellschaft mbH Augsburg	Stadt Augsburg, Landkreis Augsburg, Landkreis Aichach-Friedberg, Landkreis Landsberg am Lech
Wildwasser Augsburg e. V.	Stadt Augsburg, Landkreis Augsburg, Landkreis Aichach-Friedberg, Stadt Königsbrunn

SkF Bamberg e. V.	Stadt Bamberg, Landkreis Bamberg, Landkreis Forchheim
AVALON e. V. Bayreuth	Stadt Bayreuth, Landkreis Bayreuth, Landkreis Kulmbach
Frauen helfen Frauen Burghausen e. V.	Stadt Burghausen, Landkreis Altötting
Caritasverband für den Landkreis Cham e. V.	keine
Diakonisches Werk Cham-Regen e. V.	Landkreis Cham
Keine Gewalt gegen Frauen e. V. Coburg	Stadt Coburg, Landkreis Coburg, Landkreis Lichtenfels, Landkreis Kronach
Frauennotruf Deggendorf e. V.	Landkreis Deggendorf
Frauen helfen Frauen im Landkreis Ebersberg e. V.	Landkreis Ebersberg
BRK Kreisverband Erding	Landkreis Erding
Notruf und Beratung für vergewaltigte Mädchen und Frauen e. V. Erlangen	Stadt Erlangen, Landkreis Erlangen-Höchstädt
Diakonisches Werk Freising e. V.	Landkreis Freising
Frauennotruf und -beratung Frauen helfen Frauen Fürstfeldbruck e. V.	Landkreis Fürstfeldbruck
Diakonie Hochfranken ErwachsenenhilfegGmbH	Stadt Hof, Landkreis Hof, Landkreis Wunsiedel
Wirbelwind Ingolstadt e. V. Fachberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt	Stadt Ingolstadt, Landkreis Pfaffenhofen, Landkreis Eichstätt
SkF e. V. Augsburg	Stadt Kaufbeuren, Landkreis Ostallgäu
AWO Kreisverband Kempten-Oberallgäu e. V.	Landkreis Kempten, Landkreis Oberallgäu, Landkreis Lindau
LIS – Landshuter Interventions- und Beratungsstelle bei häuslicher und sexualisierter Gewalt	Stadt Landshut, Landkreis Landshut, Landkreis Dingolfing-Landau
Initiative zur Förderung der Beratungsstelle Frauennotruf München e. V.	Stadt München, Landkreis München
Die Neu-Ulmer Arbeiterwohlfahrt Ortsverein e. V.	Stadt Neu-Ulm, Landkreis Neu-Ulm, Landkreis Günzburg
Frauennotruf Nürnberg e. V.	Stadt Nürnberg
Wildwasser Nürnberg e. V.	Stadt Nürnberg, Landkreis Nürnberger Land, Stadt Schwabach, Landkreis Roth, Stadt Fürth
Hilfe für Frauen und Kinder in Not Nürnberger Land e. V.	Landkreis Nürnberger Land
Frauennotruf Regensburg e. V.	Stadt Regensburg, Landkreis Regensburg
Frauen- und Mädchennotruf Rosenheim e. V.	Stadt Rosenheim, Landkreis Rosenheim, Landkreis Miesbach
Frauen helfen Frauen e. V. Schweinfurt	Stadt Schweinfurt, Landkreis Schweinfurt, Landkreis Bad Kissingen, Landkreis Hassberge, Landkreis Rhön-Grabfeld
Frauen helfen Frauen Starnberg e. V.	Landkreis Starnberg
Frauen helfen Frauen e. V. im Landkreis Mühldorf	Landkreis Mühldorf
Dornrose e. V. Beratungs- und Fachstelle gegen sexuelle Gewalt Weiden	Stadt Weiden, Landkreis Neustadt, Landkreis Tirschenreuth
Frauen helfen Frauen e. V. Wolftratshausen	Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen
Wildwasser Würzburg e. V.	Stadt Würzburg, Landkreis Würzburg, Landkreis Kitzingen, Landkreis Main-Spessart, Landkreis Main-Tauber-Kreis

Zusätzlich findet eine Unterstützung im Rahmen des Konzepts „Bayern gegen Gewalt“ für betroffene Jungen und junge Männer statt:

- Beratung für Männer, die in Kindheit und Jugend von sexualisierter Gewalt betroffen waren: Wichtige Anlaufstellen für diesen Bereich sind die Träger Schutzhöhle in Hof mit der Männerberatung in Oberfranken und das Netz e. V. Weilheim für Südbayern.
- Beratung für Jungen und junge Männer, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind oder waren: Um frühzeitig sexualisierter Gewalt entgegenzutreten gibt es das Jungenbüro in Nürnberg und die Beratungsstelle KIBS in München.

Darüber hinaus gibt es in Bayern in den Regelstrukturen der Kinder- und Jugendhilfe weitere umfassende Beratungs- und Hilfsangebote sowie Anlaufstellen für Betroffene:

- Erste Ansprechpartner bei jeglicher Form der Gewalt gegen Kinder und Jugendliche sind die 96 Jugendämter. Das StMAS unterstützt die Kommunen im Rahmen freiwilliger Leistungen, insbesondere im Rahmen des Bayerischen Gesamtkonzepts zum Kinderschutz (z. B. Bayerische Kinderschutzambulanz als landesweites Kompetenzzentrum bei Anhaltspunkten für Gewalt gegen Kinder und Jugendliche bzw. Vernachlässigung). Darüber hinaus stehen flächendeckend rd. 180 Erziehungsberatungsstellen zur Verfügung.
- Im Bereich des Sozialen Entschädigungsrechts sind für alle von Gewalt betroffenen Bürgerinnen und Bürger erfahrene Sonderbetreuerinnen und -betreuer in allen Regionalstellen des ZBFS vorhanden, die Betroffene (im Rahmen des Opferentschädigungsgesetzes (OEG), ab 01.01.2024 des SGB XIV) beraten und unterstützen.
- Daneben bestehen für alle Betroffenen Traumaambulanzen in allen Regierungsbezirken für eine schnelle, niedrighschwellige psychotherapeutische Unterstützung (im Rahmen des OEG/SGB XIV).
- Speziell zur Aufarbeitung der Schicksale und koordinierenden Unterstützung von Missbrauchsoffern wurde insbesondere die beim ZBFS installierte landesweite zentrale Anlauf- und Beratungsstelle für alle Menschen, die in Heimen der Jugendhilfe, der Behindertenhilfe und psychiatrischen Einrichtungen missbraucht wurden (inkl. der sog. Verschickungskinder), eingerichtet. Diese Anlaufstelle hat eine Koordinations- und Lotsenfunktion in die bestehenden Hilfesysteme und berät telefonisch, persönlich (auch aufsuchend). Sie war und ist Ansprechpartner für Opfer, die in ihrer Kindheit Gewalt in Einrichtungen (sowohl aus kirchlichen Bereich als auch sonstigem Bereich), erfahren haben. Aufgaben, insbesondere:
 - Koordinations- und Lotsenfunktion in bestehende Hilfesysteme
 - psychosoziale Beratung (kostenfrei und ggf. auch anonym),
 - Unterstützung bei der Aktensuche (sog. Biografiearbeit),
 - Begleitung bei Kontakt zu Einrichtungen, Unterstützung bei Anträgen etc.).